

Gemeinderat beantragt Anpassung des Steuerfusses auf 121 Prozent

Der Gemeinderat Gränichen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2026 den Steuerfuss ab 2027 von heute 111 auf **121 Prozent** zu erhöhen.

Der Entscheid ist das Ergebnis einer vertieften Analyse der finanziellen Entwicklung der Gemeinde und wurde unter Einbezug der Finanzkommission vorbereitet.

Die Gemeinde Gränichen verfügt heute noch über finanzielle Reserven. Gleichzeitig reichen die laufenden Einnahmen nicht aus, um die laufenden Ausgaben dauerhaft zu decken.

Per Ende 2025 bestand noch ein Nettovermögen, jedoch reichen den Jahren 2025 und 2026 die Erträge nicht aus, um den Aufwand zu decken. Die Rechnung 2025 schloss mit einem Defizit von rund 1,28 Mio. Franken ab. Auch für 2026 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Dieses wird mit dem heutigen Wissensstand in der Grössenordnung von über 1 Million Franken liegen. Für das Budget 2027 konnte das ursprünglich erwartete Defizit von rund 3,56 Mio. Franken durch verschiedene Einsparungen und Anpassungen bzw. Verschiebung in spätere Jahre auf rund 1,36 Mio. Franken reduziert werden. Trotzdem bleibt ein strukturelles Ungleichgewicht bestehen.

Die gesetzlichen Vorgaben und auch die Vision «Gränichen 2040+» sehen vor, die Ausgaben der Gemeinde mittel- bis langfristig im Einklang mit den Einnahmen zu halten, sodass sich die Nettoschuld in einem verträglichen Rahmen befindet. Um diese Vorgaben zu erreichen, sind Massnahmen erforderlich.

Zuerst den bestehenden Haushalt stabilisieren

Mit der Erhöhung um 10 Prozentpunkte will die Gemeinde in erster Linie den bestehenden Finanzhaushalt stabilisieren, das Risiko weiterer strukturellen Defizite reduzieren und die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken.

Mit der beantragten Erhöhung von 10 Prozenten wird sichergestellt, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen gestaltet werden kann. Daneben ist vorgesehen, die Überschüsse, die bis zum Bezug zum Oberstufencampus entstehen, in eine Vorfinanzierung einzulegen, um ab der Inbetriebnahme des Objektes die Abschreibungen zu reduzieren. Im Budget 2027 ist für die Vorfinanzierung Fr. 330'600 eingesetzt.

Die Steuerfusserhöhung ist deshalb nicht auf den geplanten Oberstufencampus zurückzuführen. Bereits unabhängig von diesem Projekt besteht Handlungsbedarf.

Insbesondere Mehrkosten im gebundenen Bereich steigen weiterhin stark. So betragen die Mehrbelastungen aus den Themen Pflege, Soziales, Berufsschulen, Sonderschulen usw. vom Budget 2026 auf 2027 2.1 Millionen Franken. Dies sind Kosten, die nicht in unmittelbarer Beeinflussbarkeit der Gemeinde liegen. Einsparungen mussten im Budget insbesondere in Bereichen gemacht werden, wo ein Nichtausführen eher ein Verschieben als ein Streichen ist (Liegenschaftsunterhalt).

Parallel zur Anpassung des Steuerfusses werden Gemeinderat und Verwaltung die Ausgabenseite weiterhin konsequent überprüfen. Dazu gehört die Priorisierung von Aufgaben und Investitionen sowie die Überprüfung gemeindeeigener Liegenschaften und Parzellen. Eine Steuerfusserhöhung ersetzt keine Ausgabendisziplin.



Steuern

Die Gemeinde Gränichen hat mit 111 % einen Steuerfuss, der über dem kantonalen Durchschnitt von 101 % liegt. In der näheren Umgebung bewegen sich die Steuerfüsse zwischen 112 % (Suhr) und 122% Teufenthal).

Die Steuergesetzrevision, die auf 2027 seine Wirkung entfaltet, lässt die vorgesehen Steuererträge stagnieren. Zudem fällt ab dem Jahr 2029 die Besteuerung des Eigenmietwertes weg, was dannzumal mit Mindererträgen von 2 bis 3 % verbunden ist. In der Zwischenzeit werden sicherlich die höheren Unterhaltskosten eines Teils der Liegenschaftseigentümer zu tieferen Steuerrechnungen bzw. Mindereinnahmen für die Gemeinde führen.

Durch die Senkung des Kantonssteuerfuss auf 2026 (8 %) und die vom Regierungsrat beantragte wiederholte Senkung auf 2027 (2 %) ergibt sich unter dem Strich für die Gränicher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für 2027 voraussichtlich keine Mehrbelastung.

Grosse Investitionen stehen bevor

In den kommenden Jahren stehen gleichzeitig bedeutende Investitionen an. Die aktuelle Planung umfasst für die Jahre 2027 bis 2031 Investitionen von rund 62,3 Mio. Franken. Dazu gehören insbesondere der geplante Oberstufencampus sowie Investitionen in Strassen, Infrastruktur und gemeindeeigene Liegenschaften.

Diese Investitionen werden die Gemeinde künftig durch Abschreibungen, Finanzierungskosten und teilweise zusätzliche Betriebskosten belasten. Der Gemeinderat hat in der Erarbeitung des Budgets verschiedene Szenarien geprüft und verzichtet bewusst darauf, bereits auf 2027 die kommenden Investitionen in eine Erhöhung des Steuerfusses einzurechnen.

Zweite Stufe erst bei konkreterem Bedarf

Nach heutiger Finanzplanung können im Zusammenhang mit den zukünftigen Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Erhöhung von notwendig werden. Über diese zweite Stufe kann und soll jedoch nicht heute entschieden werden.

Voraussichtlich ab den Jahren 2030/31 wird anhand der dann aktuellen Finanzlage, der tatsächlichen Investitionen und Folgekosten sowie der Entwicklung weiterer Kostentreiber beurteilt, ob und in welchem Umfang eine weitere Steuerfussanpassung notwendig ist. Zudem bestehen verschiedene Variablen, insbesondere eventuelle gesetzliche Anpassungen, die zum heutigen Zeitpunkt keine genauen Aussagen zulassen.

Damit verbindet der Gemeinderat zwei Ziele:

Heute Verantwortung für das bestehende strukturelle Finanzproblem übernehmen – gleichzeitig aber die Bevölkerung nicht früher als notwendig mit der vollständigen zukünftigen Belastung konfrontieren.

Finanzielle Entwicklung bleibt unter Beobachtung

Der Gemeinderat wird die Aufgaben- und Finanzplanung laufend aktualisieren und insbesondere Haushaltsgleichgewicht, Selbstfinanzierung und Verschuldung beobachten.

Die Gemeinde verfügt per Ende 2025 noch über ein Nettovermögen von rund 498 Franken pro Einwohner. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen wird sich diese Situation in den kommenden Jahren deutlich verändern. Die langfristige Finanzplanung und eine tragbare Verschuldung gewinnen deshalb an Bedeutung.

Die Gemeinde übernimmt Verantwortung

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinden wird zunehmend durch Aufgaben, gesetzliche Vorgaben und Kosten bestimmt, auf welche sie nur begrenzt Einfluss haben. Dies zeigt sich insbesondere in den Bereichen Soziales, Status S, Pflege und Bildung. Die steigenden gebundenen Ausgaben schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden zunehmend ein.

Der Gemeinderat Gränichen ist der Auffassung, dass Aufgaben und finanzielle Verantwortung auf derselben staatlichen Ebene liegen sollten. Wer die Rahmenbedingungen vorgibt, soll auch für deren Finanzierung Verantwortung übernehmen oder sich angemessen daran beteiligen.

Stationäre und ambulante Restkosten Pflege: Finanzielle Verantwortung neu regeln

Die stationäre Pflege verdeutlicht diese Problematik. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit weiter steigenden Pflegekosten zu rechnen. Gleichzeitig können die Gemeinden diese Kosten nur begrenzt beeinflussen. Qualitäts- und Personalvorgaben, Bewilligungen und Kontrollen werden weitgehend übergeordnet geregelt. Auch die Beiträge der Krankenversicherer und die Kostenanteile der pflegebedürftigen Personen sind vorgegeben. Die verbleibenden Restkosten tragen die Gemeinden.

Damit tragen die Gemeinden das finanzielle Risiko einer Entwicklung, deren Rahmenbedingungen sie kaum beeinflussen können. Steigende Pflegekosten binden zunehmend kommunale Mittel, die für andere Aufgaben wie Schulen, Infrastruktur, Sicherheit oder Vereine fehlen.

Der Gemeinderat Gränichen setzt sich deshalb dafür ein, dass die Restkosten der stationären Pflege in die finanzielle Verantwortung des Kantons überführt werden. Dies sollte aus Sicht des Gemeinderats nicht erst im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung EFAS ab 2032 erfolgen. Eine Kantonalisierung würde die Kosten breiter verteilen und finanzielle Verantwortung und Regulierung stärker auf derselben staatlichen Ebene zusammenführen.

Faire Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die kantonale Finanzpolitik darf nicht dazu führen, dass Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssen, um steigende und kaum beeinflussbare Kosten zu finanzieren. Der Kanton hat seinen Steuerfuss für 2026 um 8 Prozent gesenkt. Mit dem Budget 2027 beantragt der Regierungsrat eine weitere Senkung um 2 Prozent. Die entsprechende Diskussion findet im Grossen Rat im November statt.

Der Gemeinderat erwartet deshalb eine grundsätzliche Überprüfung der finanziellen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Strukturell steigende Kosten und zusätzliche Vorgaben müssen nachhaltig finanziert werden und dürfen nicht einseitig bei den Gemeinden anfallen.

Der Gemeinderat nimmt gleichzeitig seine eigene Verantwortung wahr. Gränichen wird Strukturen, Aufgaben, Ausgaben und Investitionen weiterhin kritisch überprüfen und dort Massnahmen ergreifen, wo die Gemeinde Einfluss nehmen kann.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Erhöhung des Steuerfusses auf 121 Prozent als verantwortbaren Mittelweg. Sie trägt zur Stabilisierung des Haushalts bei und erhält den finanziellen Handlungsspielraum für notwendige Investitionen.

Im Budget 2027 sind zudem zwei erwartete finanzielle Entlastungen berücksichtigt: Fr. 389'900 aufgrund der erwarteten Begrenzung der Pflegekosten auf dem Niveau von 2025 sowie Fr. 96'400 aus der vorgesehenen Teilfinanzierung des Kantons im Bereich Schutzstatus S. Beide Beträge stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rates.

Langfristig kann die Lösung für strukturell steigende Kosten jedoch nicht allein in höheren Gemeindesteuern liegen. Es braucht eine faire und nachhaltige Verteilung von Aufgaben, Verantwortung und finanziellen Lasten zwischen Kanton und Gemeinden.

Gemeinderat Gränichen